



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 10. Oktober

Nr. 41

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

#### Finanzministerium

- Durchführung von Qualifizierungsförderungen im Steuerverwaltungsdienst  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2030 - 44 ..... 982

#### Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

- Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Verwendung von Vordrucken  
im bauaufsichtlichen Verfahren  
Ändert VV vom 1. Juli 2016  
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130 - 16 ..... 984

#### Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Kulturförderrichtlinie  
Ändert VV vom 14. Juli 2014  
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 264 ..... 989

#### Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Veröffentlichung gemäß § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz M-V  
(SchKGAG M-V) und Aufruf zur Interessenbekundung ..... 995

#### Schriftleitung

- Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes sowie des Amtsblattes  
für Mecklenburg-Vorpommern zum Jahreswechsel 2016/2017 ..... 1005

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 41/2016

## Durchführung von Qualifizierungsfortbildungen im Steuerverwaltungsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums

Vom 26. September 2016 – IV 120-P 3330-00000-2012/001-013 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2030 - 44

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 3 der Allgemeinen Laufbahnverordnung vom 29. September 2010 (GVOBl. M-V S. 565, 611), die zuletzt durch die Verordnung vom 16. Juni 2014 (GVOBl. M-V S. 297) geändert worden ist, erlässt das Finanzministerium folgende Verwaltungsvorschrift:

### 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die Ausbildung in der Steuerverwaltung richtet sich nach den bundeseinheitlichen Vorschriften des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1577), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1768, 1800) geändert worden ist, in Verbindung mit der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1581), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2392, 2393) geändert worden ist. § 32 der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung verweist darauf, dass sich die inhaltliche Gestaltung der Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes nach Landesrecht richtet.
- 1.2 Für die Beförderung von unterhalb des zweiten Einstiegsamtes eingestellten Beamtinnen und Beamten in ein Amt oberhalb des zweiten Einstiegsamtes ist in § 20 Absatz 1 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 610) geändert worden ist, vorgeschrieben, dass die Beamtin oder der Beamte zuvor erfolgreich an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben muss. Diese Vorgabe ist für die Laufbahngruppe 2 in § 35 der Allgemeinen Laufbahnverordnung näher ausgestaltet.
- 1.3 Mit dieser Verwaltungsvorschrift wird die Qualifizierungsfortbildung nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 der Allgemeinen Laufbahnverordnung für die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 der Laufbahngruppe 2 des Steuerverwaltungsdienstes geregelt, die nach § 35 Absatz 3 Satz 2 der Allgemeinen Laufbahnverordnung einen Umfang von mindestens 800 Stunden aufweisen muss. Davon sollen auf der Grundlage von § 33 Absatz 3 der Allgemeinen Laufbahnverordnung Führungskräftefortbildungen im Umfang von 80 Stunden absolviert werden. Der Landesbeamtenausschuss oder ein von ihm gebildeter Unterausschuss stellt in einem Kolloquium abschließend fest, ob die geforderte Qualifizierung insgesamt erfolgreich abgeschlossen worden ist (§ 35 Absatz 3 Satz 7 und 8 der Allgemeinen Laufbahnverordnung).

### 2 Qualifizierungsfortbildung

Die Qualifizierungsfortbildungen haben sich unbeschadet des Ausgestaltungsvorbehalts im Einzelnen nach § 35 der Allgemeinen Laufbahnverordnung an die Anforderungen eines akkreditierten Masterstudienganges zu orientieren. In Anlehnung an § 27 Absatz 2 der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung sollen die Studienmodule die im Folgenden beispielhaft dargestellten Bereiche abdecken:

- 2.1 Modul 1: Staat und Politik – Public Governance 8 ECTS
- Leitbilder staatlichen Handelns:  
Vom Obrigkeitsstaat zur offenen Staatlichkeit
  - Entscheidungsprozesse und Verhandlungsführung  
in europäischen Organisationen
  - Staatliche Entscheidungsprozesse aus Sicht  
der Neuen Politischen Ökonomie
  - Die Soziale Marktwirtschaft und ihre  
Auswirkungen auf politische Entscheidungen
- 2.2 Modul 2: Zivilrecht und Zivilprozessordnung 8 ECTS
- Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht
  - Sachenrecht
  - Familienrecht
  - Erbrecht
  - Gesellschaftsrecht
  - Zivilprozessrecht
- 2.3 Modul 3: Staats- und Verfassungsrecht 8 ECTS
- Rechtsetzung durch Legislative und Exekutive
  - Rechtsschutz des Bürgers gegen Rechtssetzungsakte
  - Verfassungsprozessrecht
  - Aktuelle Entwicklungen im Verfassungsrecht

- 2.4 Modul 4: Europarecht und Europapolitik  
in der Vertiefung 8 ECTS
- Grundlagen der Europäischen Union
  - Binnenmarkt
  - Europapolitik
- 2.5 Modul 5: Allgemeines Verwaltungshandeln –  
Public Management 8 ECTS
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Recht der  
Verwaltungsorganisation
  - Die Behörde im Rechtsschutzverfahren
  - Die Verwaltung als moderner Betrieb

### **3 Verfahren**

- 3.1 Die Zulassung zur Qualifizierung setzt gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 der Allgemeinen Laufbahnverordnung die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren nach § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 der Allgemeinen Laufbahnverordnung voraus. Neben der Qualifizierungsfortbildung müssen mindestens ein Jahr und sechs Monate zusammenhängend selbstständig Aufgaben auf einem mindestens mit dem zweiten Einstiegsamt bewerteten Dienstposten wahrgenommen werden.
- 3.2 Abhängig von der Gewichtung der Module eines akkreditierten Masterstudienganges nach Credits kommt ein Absolvieren von etwa drei bis fünf Modulen einschließlich der Führungskräftefortbildungen im Umfang von 80 Stunden bis zum Erreichen der Mindeststundenanzahl von 800 Stunden in Betracht. Die Beamtin oder der Beamte hat 27 Credits (ECTS) zu je 30 Stunden Brutto zu erwerben. Das entspricht einer theoretischen Arbeitsbelastung von insgesamt 810 Stunden, wovon weniger als die Hälfte im Präsenzstudium abzuleisten ist. Das Präsenzstudium kann auch als Fernstudium mit Präsenzzeiten durchgeführt werden. Ein Vorbereitungsmodul ist bei einem Fernstudium mit Präsenzzeiten zu besuchen.
- 3.3 Bereits besuchte Führungskräftefortbildungen können unter Beachtung des § 33 Absatz 3 Satz 2 der Allgemeinen Laufbahnverordnung angerechnet werden.

### **4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und am 30. September 2021 außer Kraft.

## **Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Verwendung von Vordrucken im bauaufsichtlichen Verfahren\***

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vom 26. September 2016 – V 510 - 515-00000-2011/023-009 –

Aufgrund der Bauvorlagenverordnung vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 612), die durch die Verordnung vom 28. Juni 2016 (GVOBl. M-V S. 519) geändert worden ist, erlässt das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus folgende Verwaltungsvorschrift:

### **Artikel 1**

Die Anlage Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben zu Nummer 1 Buchstabe e der Verwaltungsvorschrift über die Verwendung von Vordrucken im bauaufsichtlichen Verfahren vom 1. Juli 2016 (AmtsBl. M-V S. 809) erhält die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung. **Anlage**

### **Artikel 2**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2016 S. 984

\* Ändert VV vom 1. Juli 2016; VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130 - 16

## Baubeschreibung

### - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

<b>Bauherr/Antragsteller:</b> Name und Anschrift	<b>Telefon *</b>
	<b>E-Mail *</b>

<b>Baugrundstück:</b> PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	<b>Gemarkung/en</b>
	<b>Flur/en</b>
	<b>Flurstück/e</b>

<b>1. Bezeichnung des Vorhabens</b>	
-------------------------------------	--

2. Betriebsflächen (ha)	Ist				Ziel					
	Eigentum	Zupacht	Verpachtung	Bewirtschaftung	Eigentum	Zupacht	Verpachtung	Bewirtschaftung		
<b>Ackerland</b>										
<b>Grünland</b>										
<b>sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche</b>										
<b>Summe landwirtschaftliche Nutzfläche</b>										
<b>forstwirtschaftliche Nutzfläche</b>										
<b>sonstige Flächen</b>										
<b>Summe Betriebsfläche</b>										
<b>Pachtdauer</b>	unter 12 Jahre				ha	unter 12 Jahre				ha
	mindestens 12 Jahre				ha	mindestens 12 Jahre				ha
	Verwandschaftspacht				ha	Verwandschaftspacht				ha

\* Angaben sind freiwillig

3. Art der Boden- nutzung (ha)	Ist	Ziel	Art der Bodennutzung	Ist	Ziel
Getreide			Obst (Art)		
Ölfrüchte			Gemüse (Art)		
Kartoffeln			Sonstige (Art)		
Zuckerrüben			Sonstige (Art)		
Ackerfutter			<b>Summe aller Bodennutzungen</b>		
Weide			davon unter Glas		
4. Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel
Milchkühe			Mastgeflügel		
Mastrinder, -bullen			davon Käfighaltung		
Zuchtsauen			Legehennen in Käfighaltung		
Mastschweine			Legehennen in Bodenhaltung		
Ziegen und Schafe			Legehennen freilaufend		
Arbeitspferde			sonstige Tiere (Art)		
Zuchtpferde			sonstige Tiere (Art)		
Reitpferde			Hauptfutterfläche		
davon Pensionstiere			Zusatzfutterfläche		
Fischzucht	Ist	Ziel	Fischzucht	Ist	Ziel
Art			Art		
Jahresproduktion	kg	kg	Jahresproduktion:	kg	kg
5. Tierische Abgänge			Ist	Ziel	
<b>Festmist, Jahresmenge</b>			m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
Lagerart					
Lagerkapazität			m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
Art der Verbringung					
<b>Flüssigmist, Jahresmenge</b>			m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
Lagerart					
Lagerkapazität			m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
Art der Verbringung					

6. Gefährliche Stoffe	Art und Menge	Ort der Lagerung und Schutzvorkehrungen
<b>Düngemittel</b>		
<b>Pflanzenschutzmittel, Gifte o.ä.</b>		
<b>Kraft-, Betriebsstoffe</b>		
<b>Abfallstoffe</b>		
<b>Art der Beseitigung</b>		
<b>Besonders zu behandelnde Abwässer</b> (Art, Menge pro Zeiteinheit)		
<b>Art und Ort der Behandlung</b>		
<b>Verbleib der Rückstände</b>		

7. Arbeitskräfte		Ausbildung als		Ist		Ziel	
<b>Betriebsleiter</b>					%-Anteil je		%-Anteil je
<b>Ehegatte</b>					%-Anteil je		%-Anteil je
<b>mithelfende Familienangehörige</b>			Anzahl		%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je
			Anzahl		%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je
			Anzahl		%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je
<b>ständige Arbeitnehmer in Vollzeit</b>			Anzahl			Anzahl	
<b>ständige Arbeitnehmer in Teilzeit</b>			Anzahl		Jahresarbeitsstunden	Anzahl	Jahresarbeitsstunden
<b>nicht ständige Arbeitnehmer</b> (z.B. Saison)			Anzahl		Jahresarbeitsstunden	Anzahl	Jahresarbeitsstunden
<b>Anzahl der Arbeitskräfte gesamt</b>							
<b>Arbeiten, die fremd vergeben werden</b> (z.B. Lohnarbeit)							

8. Betriebsform		Ist		Ziel	
<b>Vollerwerbsbetrieb</b>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
mit Zuerwerb aus (z.B. Fremdenzimmer, Lohnunternehmen, landwirtschaftliche Werkstätten, Handel mit Fremderzeugnissen)		Art der Tätigkeit		Art der Tätigkeit	
Anteil des Zuerwerbs am Gesamtbetrieb		Euro		Euro	
<b>Nebenerwerbsbetrieb</b>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art des Haupterwerbs					
Jahreseinkünfte aus Haupterwerb		Euro		Euro	
Jahreseinkünfte aus Nebenerwerbsbetrieb		Euro		Euro	
<b>Wirtschaftlichkeitsrechnung</b>		<input type="checkbox"/> beigefügt		<input type="checkbox"/> beigefügt	
<b>Fortbestand des Betriebes gesichert</b>		<input type="checkbox"/> durch		<input type="checkbox"/> durch	
<b>Betriebsnachfolger, Name und Ausbildung als</b>		<input type="checkbox"/> Ausbildung ist abgeschlossen		<input type="checkbox"/> Ausbildung wird abgeschlossen am	

<b>9. Sonstiges Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind</b> (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt ergänzen)	
--	--

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr	Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser
------------	----------------------	------------	--------------------------------

## Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Kulturförderrichtlinie\*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 23. September 2016 – VII 430 –

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

### Artikel 1

Die Kulturförderrichtlinie vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V S. 862) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 wird nach den Wörtern „Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern“ der Satzteil „sowie der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut wird Nummer 2.1.
  - b) Folgende Nummer 2.2 wird angefügt:
 

„2.2 Ohne Ausnahme sind von der Förderung ausgeschlossenen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die einer Rückforderung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe (Förderung) und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.“
3. Nummer 5.3.3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Landes“ die Wörter „und der EU sowie den von diesen zu Prüfzwecken beauftragten Stellen“ eingefügt.
  - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Bewilligungsbehörde“ die Wörter „und die EU“ eingefügt.
4. In Nummer 6.4 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:
 

„Durch Musikschulen (Nummer 3.4) ist ein Verwendungsnachweis gemäß dem Muster der Anlage 7c zu erbringen.“
5. In Nummer 6.6.2 wird die Angabe „7b“ durch die Angabe „7c“ ersetzt.
6. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „bewilligt werden“ werden durch die Wörter „bewilligt wurden“ und die Wörter „die Regelungen“ werden durch die Wörter „deren Regelungen“ ersetzt.
- b) Folgender Satz wird angefügt:
 

„Für Zuwendungen, die auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie in der Fassung vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V S. 862) bewilligt wurden, gelten deren Regelungen hinsichtlich der Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung fort.“
7. Anlage 2a wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 eingefügt:
 

„7. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2014 in der jeweils geltenden Fassung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.“
  - b) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8.
8. Anlage 2b wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt:
 

„9. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2014 in der jeweils geltenden Fassung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.“
  - b) Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10.
9. Nach Anlage 7b wird die Anlage 7c angefügt und wie beigefügt gefasst. **Anlage**

### Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2016 S. 989

\* Ändert VV vom 14. Juli 2014; VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 264

**„Anlage 7c**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Kultur  
19048 Schwerin

**Verwendungsnachweis**

Nummer 6 Allgemeine Nebenbestimmungen für  
Zuwendungen zur Projektförderung  Zutreffendes ankreuzen

Maßnahmetitel: Zuwendung zu den Ausgaben für das  
pädagogische Personal der Musikschule:

(Zuwendungszweck)

Nummer, Datum des Zuwendungsbescheides:

---

Bewilligungsbehörde:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Zuwendungsempfänger:

Betrag der Zuwendung: Euro

Nicht rückzahlbar

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Zuwendungsart:

Projektförderung

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nach  
Verwendungszweck, Geldgeber, Betrag und Finanzierungsart:

**Sachbericht**

(Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan)

## 2. Zahlenmäßiger Nachweis – Musikschulen (Zuwendung zu den Ausgaben für das pädagogische Personal der Musikschule)

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Finanzierungsplanes, förderfähiges pädagogisches Personal gem. Personallisten

Gliederung für summarische Aufstellung	Laut Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan (Soll)	Ergebnis (Ist)
<b>Ausgaben</b>		
Gesamtausgaben für pädagogisches Personal		
davon hauptamtlich		
nebenberuflich		
Ausgaben für nicht pädagogisches Personal		
Sachausgaben		
Investitionen		
<b>Gesamtausgaben</b>		
<b>Einnahmen</b>		
Einnahmen aus Schülergebühren		
Sonstige Eigenmittel		
Mittel des örtlichen öffentlichen Trägers Kommune Landkreis		
Drittmittel		
Mittel des Landes		
<b>Gesamteinnahmen</b>		

**Personallisten zum Verwendungsnachweis**

Hauptamtlich tätiges pädagogisches Personal einschließlich Direktor

Nr.	Personalstelle	Einstufung TVöD	Personalausgaben pro Jahr laut Antrag	zu erteilende Jahreswochenstunden	Personalausgaben pro Jahr - tatsächliches Ist	erteilte Jahreswochenstunden
Summen						

Personalausgaben für nebenberuflich tätige Pädagogen

Nr.	Einsatz im Fach	Vergütung pro Stunde/ bzw. Monat	Personalausgaben pro Jahr laut Antrag	zu erteilende Jahreswochenstunden	Personalausgaben pro Jahr - tatsächliches Ist	erteilte Jahreswochenstunden
Summen						

Die Personallisten sind beigelegt.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben mit den Büchern beziehungsweise den Belegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind.

Anlagen:

- 
- 

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/Personen  
 (in Druckbuchstaben wiederholen)

**3. Ergebnis**

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt:<sup>1)</sup>

		laut Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ergebnis
		Euro	Euro
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

- Der Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen ANBest-P/ANBest-K.
- Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigelegten Belegen zweckentsprechend verwendet worden.
- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.
- Es sind keine Beanstandungen zu erheben.
- Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 (in Druckbuchstaben wiederholen)

Amtsbezeichnung, Dienststelle: \_\_\_\_\_ “

1) Unterhält die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger eine besondere Prüfungseinrichtung, ist die Bescheinigung von dieser zu erstellen.

## Veröffentlichung gemäß § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz- Ausführungsgesetz M-V (SchKGAG M-V) und Aufruf zur Interessenbekundung

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Vom 7. Oktober 2016

### I. Veröffentlichung der Beratungsfachkraftstellen pro Versorgungsgebiet für den Zeitraum 2017 bis 2019

Gemäß § 8 SchKGAG M-V werden folgende Umfänge der durch das Land zu fördernden Beratungsfachkraftstellen pro Versorgungsgebiet für den Zeitraum 2017 bis 2019 festgelegt:

Versorgungsgebiet (Landkreis/kreisfreie Stadt)	Einwohnerzahl per 31.12.2014 (Statistisches Landesamt)	Beratungsfachkraftstellen gemäß § 5 SchKGAG M-V
<b>Kreisfreie Städte</b>		
Schwerin	92.138	2,3035
Hansestadt Rostock	204.167	5,1042
<b>Landkreise</b>		
Landkreis Rostock	211.878	5,2970
Ludwigslust-Parchim	212.631	5,3158
Mecklenburgische Seenplatte	261.733	6,5433
Nordwestmecklenburg	155.424	3,8856
Vorpommern-Greifswald	237.697	5,9424
Vorpommern-Rügen	223.470	5,5868
<b>Gesamt</b>	<b>1.599.138</b>	<b>39,9785</b>

### II. Aufruf zur Interessenbekundung

Mit dieser Veröffentlichung wird ein auf öffentliche Förderung gerichtetes Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Die Interessenbekundung muss gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (VO SchKGAG M-V) konkrete Angaben zu Art und Umfang der Beratung einschließlich der Stellenanteile der Beratungsfachkräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ; entspricht 40 Wochenstunden) und der sich hieraus ergebenden Kosten beinhalten.

Interessenbekundungen sind unter Verwendung des in der Anlage beigefügten und auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS, [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)) zur Verfügung gestellten Formulars, innerhalb des Zeitraumes von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung, an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung 2 – Förderangelegenheiten, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg zu richten. Es wird empfohlen, das Dokument von der Homepage zu nutzen, da dieses elektronisch ausfüllbar ist.

denburg zu richten. Es wird empfohlen, das Dokument von der Homepage zu nutzen, da dieses elektronisch ausfüllbar ist.

Auf Grundlage der eingegangenen Interessenbekundungen erfolgt im LAGuS eine Überprüfung anhand der o. g. festgelegten Stellenanteile.

Im Fall des Einhaltens der durch das Land zu fördernden Beratungsfachkraftstellen pro Versorgungsgebiet werden die das Interesse bekundenden Träger der Beratungsstellen vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen ausgewählt. Im Fall des Überschreitens der durch das Land zu fördernden Beratungsfachkraftstellen pro Versorgungsgebiet erfolgt durch das LAGuS eine Auswahl nach folgenden in § 8 Absatz 2 SchKGAG M-V und in § 1 Absatz 3 SchKG FörderVO festgeschriebenen Kriterien:

- Pluralität der weltanschaulichen Ausrichtung,
- Wohnortnähe einschließlich öffentlicher Verkehrsanbindung,

Anlage

- Art und Umfang des Beratungsangebotes,
- Personalausstattung,
- Auslastung der Beratungsstellen.

Es ist beabsichtigt, den möglichen Anteil an Beratungsfachkraftstellen in VZÄ mit Bescheid bis zum 30. November 2016 festzustellen und mitzuteilen. Auf dieser Grundlage können bis zum 15. Dezember 2016 Anträge auf öffentliche Förderung beim LAGuS eingereicht werden.

Die nach § 1 SchKG FörderVO ausgewählten Träger von Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 SchKG werden auf der Grundlage des SchKGAG M-V gefördert. Bei der Förderung handelt es sich nicht um eine Zuwendung im Sinne der Landeshaushaltsordnung, sondern um eine gesetzliche Leistung. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren richtet sich nach der SchKG FörderVO.

Die öffentliche Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und umfasst 90 Prozent der notwendigen Personalkosten der nach § 1 SchKG FörderVO ausgewählten Beratungsfachkraftstellen in VZÄ. Je Beratungsstelle werden zusätzlich Personalkosten für bis zu 0,5 VZÄ Verwaltungskräfte gefördert. Bei weniger als 1,0 VZÄ Beratungsfachkraft je Beratungsstelle verringert sich der förderfähige Anteil der Personalkosten der Verwaltungskraft im Verhältnis zum Arbeitszeitanteil der geförderten Beratungsfachkraft entsprechend.

Darüber hinaus werden die notwendigen Sachkosten in Höhe von 10 000 Euro gefördert. Die Förderung erfolgt entweder als Pauschale in Höhe von 90 Prozent der 10 000 Euro pro 1,0 VZÄ Beratungsfachkraft. Ein Einzelnachweis ist zur Erlangung der Pauschale nicht erforderlich. Bei Vorlage eines Einzelnachweises ist eine Förderung in Höhe von 90 Prozent des Sachkostenaufwandes in Höhe von bis zu 12 000 Euro pro VZÄ Beratungsfachkraft möglich.

Für teilzeitbeschäftigte Beratungsfachkräfte verringert sich die Pauschale entsprechend dem Umfang der Arbeitszeit.

Für Rückfragen steht das Landesamt für Gesundheit und Soziales als zuständige Behörde unter Telefonkontakt 0395/38059630 zur Verfügung.

**Interessenbekundung zur öffentlichen Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen  
gemäß Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen  
nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz-SchKG FörderVO**

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V  
Abteilung 2 - Förderangelegenheiten  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg

**Träger der Beratungsstelle**

Name			
Straße		Nr.:	
PLZ		Ort:	

**Rechtsform**

--

**Ansprechpartner/-in**

--

Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Web


**Hiermit wird das Interesse an einer öffentlichen Förderung bekundet, für den Zeitraum**

01.01.2017	bis	31.12.2019	für eine
<input type="checkbox"/>			Schwangerschaftsberatungsstelle
<input type="checkbox"/>			Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
<input type="checkbox"/>			Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

**Versorgungsgebiet**

--

**Beratungsstelle:**

Straße		Nr.:	
PLZ		Ort:	

**ggf. Außensprechzeiten**

Straße		Nr.:	
PLZ		Ort:	
Umfang			

**ggf. Außensprechzeiten**

Straße		Nr.:	
PLZ		Ort:	
Umfang			

Die Beratungsstelle ist als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt.  
Die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wurde beantragt.

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

**Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:**

	in Anlage beigefügt	liegt aktuell vor
Satzung/Ordnung/Statut/Gesellschaftervertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereins- /Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzeption der Beratungsstelle	<input type="checkbox"/>	
Gesamtübersicht zu den geplanten Personalausgaben für das erste Jahr der Dreijahresperiode (Anlage1)	<input type="checkbox"/>	
Personalerfassungsbogen je Person (Anlage 2)	<input type="checkbox"/>	
Personaleignungsbogen (Anlage 3) (immer neu einreichen Original mit Unterschrift)	<input type="checkbox"/>	
Besondere Angaben zu Auswahlkriterien gemäß § 8 Abs 2 SchKGAG M-V (Anlage 4)	<input type="checkbox"/>	

**Erklärung**

Der Träger bekundet auf Grundlage der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG FörderVO sein Interesse an einer Förderung der o.g. Beratungsstelle für folgenden Stellenanteil an Beratungsfachkräften in VZÄ:

Der Träger erklärt:

- dass Bestandteil dieser Interessenbekundung die beigefügten Anlagen sind,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Interessenbekundung gemachten Angaben.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens werden personenbezogene Daten der Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte erhoben und verarbeitet. Datenverarbeitende Stelle ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Abteilung 2 - Förderangelegenheiten, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock. Personenbezogene Daten werden durch das LAGuS nur erhoben oder verarbeitet, wenn die Angaben der Betroffenen mit deren Kenntnis und ihrem Einverständnis mitgeteilt werden. Die personenbezogenen Daten werden vom LAGuS ausschließlich für die Antragsprüfung und Abrechnung der Förderung entsprechend den Vorgaben des DSGVO M-V verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme an das fachaufsichtsführende Ministerium sowie den Landesrechnungshof im Fall der Prüfung der Förderung, erfolgt nicht.

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift

Stempel

**Gesamtübersicht zu den geplanten Personalausgaben im ersten Jahr der Dreijahresperiode**

**Beratungsfachkräfte: Psychologinnen/Psychologen oder Ärztinnen/Ärzte**

Name der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters	Qualifikation	Wöchentl. Gesamt-arbeitszeit laut Arbeitsvertrag in h	Wöchentl. Arbeitszeit in der Schwangerschaftsberatungsstelle in h	Stellenanteil in der Schwangerschaftsberatungsstelle in VZA	Arbeitsgeberbrutto im Jahr gemäß vertraglicher Arbeitszeit	Arbeitsgeberbrutto im Jahr bei 40 h	Arbeitgeberbrutto im Jahr für den Anteil Schwangerschaftsberatung	Maximum „Werte zur Veranschaulichung von Personalausgaben“ gem. Erlass des FM für 2017 E 13 bei 40 h	berücksichtigungsfähige Personalausgaben für den Stellenanteil Schwangerschaftsberatung
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000					<b>0,00 €</b>

**Beratungsfachkräfte: Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen**

Name der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters	Qualifikation	Wöchentl. Gesamt-arbeitszeit laut Arbeitsvertrag in h	Arbeitszeit in der Schwangerschaftsberatungsstelle in h	Stellenanteil in der Schwangerschaftsberatungsstelle in VZA	Arbeitsgeberbrutto im Jahr gemäß vertraglicher Arbeitszeit	Arbeitsgeberbrutto im Jahr bei 40 h	Arbeitgeberbrutto im Jahr für den Anteil Schwangerschaftsberatung	Maximum „Werte zur Veranschaulichung von Personalausgaben“ gem. Erlass des FM für 2017 E 10 bei 40 h	berücksichtigungsfähige Personalausgaben für den Stellenanteil Schwangerschaftsberatung
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000		0,00 €	0,00 €		<b>0,00 €</b>

**Verwaltungskräfte**

Name der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters	Qualifikation	Wöchentl. Gesamt-arbeitszeit laut Arbeitsvertrag in h	Arbeitszeit in der Schwangerschaftsberatungsstelle in h	Stellenanteil in der Schwangerschaftsberatungsstelle in VZA	Arbeitsgeberbrutto im Jahr gemäß vertraglicher Arbeitszeit	Arbeitsgeberbrutto im Jahr bei 40 h	Arbeitgeberbrutto im Jahr für den Anteil Schwangerschaftsberatung	Maximum „Werte zur Veranschaulichung von Personalausgaben“ gem. Erlass des FM für 2017 E 5 bei 40 h	berücksichtigungsfähige Personalausgaben für den Stellenanteil Schwangerschaftsberatung
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000		0,00 €	0,00 €		0,00 €
				0,0000					<b>0,00 €</b>

Anlage 1

**Zusammenfassung**

Stellenanteil Beratungsfachkräfte in VZÄ	Interesse bekundet für Stellenanteile
Stellenanteil Verwaltung (VZÄ Beratungskräfte x 0,5 / max. 0,5) in VZÄ	0,0000
	0,0000

**Berechnungsgrundlagen:**

<b>Fördersatz Personal- und Sachkosten:</b>	90% der förderfähigen Kosten
<b>Art der Sachkostenkalkulation: (Bitte auswählen)</b>	
Pauschale 10.000 € pro VZÄ oder bis zu 12.000 € pro VZÄ mit Einzelnachweis	10.000,00 €
bei Variante 12.000 €: Gesamtsumme aller Sachausgaben für alle VZÄ	
	entspricht einem Anteil pro VZÄ in Höhe von:

Pauschale ohne Einzelnachweis

**Ergebnis:**

Bemessungsgrundlage	max. mögliche Landesförderung
Personalkosten Beratungsfachkräfte	0,00 €
Personalkosten Verwaltungskräfte	0,00 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sachkosten</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt (Personal- und Sachkosten)</b>	<b>0,00 €</b>

**Personalerfassungsbogen**

Antragsteller

Förderbereich:

beantragter Bewilligungszeitraum: vom  bis

Name der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers:

geförderte Tätigkeit:

Name des Arbeitgebers:

beschäftigt mit:  Stunden pro Woche beim Arbeitgeber

entspricht:  VZÄ

Monat	Jahr	AN-Brutto ohne Sonderzahlungen in €	Sonderzahlungen			AN-Brutto gesamt mit Sonderzahlungen in €	AG-Anteil		AG-Brutto gesamt in €	geplante Std./Wo. im Projekt	anteilige Personalausgaben im Projekt (AG-Brutto) in €	AG-Brutto gesamt bei 40 Std/Wo. in €
			Weihnachts-/Urlaubsgeld in €	sonstige Einmalzahlung in €	VWL in €		Sonstiges ..... in €	SV-Beiträge (KV, RV, AV, PV) gesamt in €				
Januar												
Februar												
März												
April												
Mai												
Juni												
Juli												
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember												
gesamt												

Vom Antragsteller auszufüllen sind nur die farblich unterlegten Felder.

## Anlage 3

**Personaleignungsbogen**

(detaillierte Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters)

	Mitarbeiter/Mitarbeiterin
Name, Vorname	
Einsatz als	
beim Arbeitgeber beschäftigt seit	
Ausbildung (Abschluss als...)	
Zusatzqualifikation	
Berufserfahrung	
Sonstiges	

Hinweise zum Datenschutz und der Einwilligung nach § 7 Absatz 1 Ziff. 3 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V):

Im Rahmen des Förderverfahrens werden personenbezogene Daten der Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte erhoben und verarbeitet. Datenverarbeitende Stelle ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Abteilung 2 - Förderangelegenheiten, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock. Personenbezogene Daten werden durch das LAGuS nur erhoben oder verarbeitet, wenn die Angaben der Betroffenen mit deren Kenntnis und ihrem Einverständnis mitgeteilt werden. Die personenbezogenen Daten werden vom LAGuS ausschließlich für die Antragsprüfung und Abrechnung der Förderung entsprechend den Vorgaben des DSG M-V verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme an das fachaufsichtsführende Ministerium sowie den Landesrechnungshof im Fall der Prüfung der Förderung, erfolgt nicht.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung ist, dass Sie Ihr Einverständnis schriftlich erklären. Nach § 20 Absatz 1 DSG M-V ist Ihnen auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen.

Ihnen steht gemäß § 7 Satz 5 DSG M-V auch das Recht zu, Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden.

Einwilligungserklärung:

Ich bin auf die Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Datenerhebung jederzeit widerrufen kann. Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Mitarbeiterin /  
des Mitarbeiters

## Anlage 4

**Besondere Angaben zu Auswahlkriterien gemäß § 8 Abs. 2 SchKGAG M-V**

<b>Auswahlkriterium</b>	<b>Erläuterungen zur konkreten Beratungsstelle</b>		
<b>Wohnortnähe und öffentliche Verkehrsanbindung</b>			
<b>Pluralität der weltanschaulichen Ausrichtung</b>			
<b>Art und Umfang des Beratungsangebotes</b>			
• Beratung nach § 2 SchKG			
• Präventive sexualpädagogische Angebote auch außerhalb der Beratungsstelle			
• Beratung nach §§ 5 und 6 SchKG und Ausstellen der Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG			
• Beratung nach Abschnitt 6 SchKG			
<b>Personalausstattung</b>			
<b>Auslastung der Beratungsstelle in den vergangenen 3 Jahren</b>	Jahr	Jahr	Jahr
Nach § 2 SchKG	Beratene Personen		
	Beratene Schwangere		
	Beratungsgespräche		
Nach § 5-7 SchKG	Beratene Personen		
	Beratene Schwangere		
	Beratungsgespräche		

**Besonderheiten, die darüber hinaus Berücksichtigung finden sollten (ggf. § 5 Satz 4 SchKG AG M-V):**

## **Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes sowie des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern zum Jahreswechsel 2016/2017**

Bekanntmachung der Schriftleitung

Vom 10. Oktober 2016

Für einen reibungslosen Ablauf der Herausgabe der Verkündungsblätter zum Jahreswechsel 2016/2017 wird für die Terminplanung Folgendes bekannt gegeben:

**1. Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern:**

Letzter Ausgabetermin im **Jahr 2016** 30. Dezember 2016

Redaktionsschluss 16. Dezember 2016

**2. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern und Anlage Amtlicher Anzeiger:**

Letzter Ausgabetermin im **Jahr 2016** 27. Dezember 2016

Redaktionsschluss 13. Dezember 2016

Erster Ausgabetermin im **Jahr 2017** 9. Januar 2017

Redaktionsschluss 27. Dezember 2016

Nächster Ausgabetermin 16. Januar 2017

Redaktionsschluss 3. Januar 2017

AmtsBl. M-V 2016 S. 1005





**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt